



Lehrerinnen- und Lehrerverein  
Baselland

## Protokoll DV/MV 1.2014/15 vom Mittwoch, dem 24. September 2014, 19.30 – 22.15 Uhr, Coop Tagungszentrum, Muttenz

Von Gabriele Zückert

---

LVB-Delegierte: total 96 , anwesend 56  
Vorsitz: Roger von Wartburg

LVB-Mitglieder: ca. 100

---

### 1. Begrüssung, Übersicht, Stimmzähler

Roger von Wartburg begrüsst die anwesenden Delegierten und Mitglieder. Im Speziellen begrüsst er Bildungsdirektor Urs Wüthrich-Pelloli, Bruno Rupp als Vertreter der Geschäftsleitung LCH, die zahlreich anwesenden Ehrenmitglieder des LVB, anwesende Mitglieder der BKSK und die Referenten Christine Le Pape Racine (PH FHNW), Giuseppe Manno (PH FHNW), Rudolf Wachter (Universitäten Basel und Lausanne) und Urs Kalberer (Lehrer, Didaktiker, Bildungs-Blogger).

Als Stimmzähler werden Philippe Peter und Didier Moine einstimmig gewählt.

Antrag auf Änderung der Traktandenliste: R. von Wartburg beantragt aus aktuellem Anlass zwei Ergänzungen der Traktandenliste:

5. Wahlen in den Kantonalvorstand: Neu: 5.1. Wahlen in den Kantonalvorstand. 5.2. Wahlen in die LCH-Delegiertenversammlung.

10. Verabschiedung einer Resolution: Neu: Verabschiedung von zwei Resolutionen.

Beiden Änderungen der Traktandenliste wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen, zugestimmt.

### Statutarische Geschäfte

Stimmberechtigt sind die Delegierten.

### 2. Protokoll ausserordentliche DV vom 27. Mai 2014

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

### 3. Jahresrechnung 2013/2014, Revisionsbericht

**Bilanz:** M. Weiss kommentiert ausgewählte Positionen.

**Vereinskasse:** In der Vereinskasse ist etwas weniger Geld, weil die Geschäftsleitung im letzten Jahr weniger Arbeitsstunden als üblich mit dem Kanton verrechnet, sondern direkt ausgezahlt hat, weswegen das Geld früher fällig wurde.

**Jubilarenkasse:** Sie ist ausgeglichen.

**Kampfkasse:** Sie hat sich wegen des Sonderbeitrages gut entwickelt.

**Rechtsschutzkasse:** Die Ausgaben liegen im üblichen Rahmen. Ab nächstem Jahr werden allerdings keine Lohnkosten (Ressort Beratung und Rechtshilfe) mehr über diese Kasse abgerechnet. Die Obligationen, die aufgrund der Forderung der BLPK (siehe Traktandum 4) aufgelöst wurden, erscheinen als Ertrag. Ein Gutachten betreffend den Stellenabbau auf der Sek-I-Stufe wurde über diese Kasse abgerechnet.

**Erfolgsrechnung:** Die Erfolgsrechnung stimmt in den meisten Positionen gut mit dem Budget überein.

Einige budgetierte Ausgaben sind jedoch geringer ausgefallen als befürchtet. Die Rechnung schliesst daher statt mit ca. 20'000 Fr. Verlust mit einer roten Null ab.

**Revisionsbericht:** Er bescheinigt der Rechnung ihre Richtigkeit.

**Abstimmung:** Die Jahresrechnung 2013/2014 wird einstimmig angenommen, keine Gegenstimmen, eine Enthaltung.

M. Weiss dankt Christoph Straumann, der noch einen Grossteil der Jahresrechnung erstellt hat.

### 4. Budget 2014/2015 inkl. Festlegung der Mitgliederbeiträge

Der LVB hat in den Jahren 1969 bis 1992 einen Sekretär beschäftigt und bei der BLPK versichert. Im Zuge der Ausfinanzierung der BLPK muss der LVB nun die Deckungslücke der Pensionskassenbeiträge von ca. 255'000 Fr. ausfinanzieren. An der a.o. DV vom Mai wurde beschlossen, die in Obligationen angelegte Reserve der

**Präsident** Roger von Wartburg, Rebgutstrasse 12, 4614 Hägendorf, T 079 261 84 63, M roger.vonwartburg@lvb.ch

**Geschäftsführer & Vizepräsident** Michael Weiss, Sonnenweg 4, 4133 Pratteln T 061 973 97 07, M michael.weiss@lvb.ch

**Aktuarist** Gabriele Zückert, Rheinstrasse 51, 4410 Liestal, T 061 599 48 51, M gabriele.zueckert@lvb.ch

**Beratung & Rechtshilfe** Heinz Bachmann, Madlenweg 7, 4402 Frenkendorf, T 061 903 96 08, F 061 903 96 08, M heinz.bachmann@lvb.ch

**Publikationen & Pädagogik** Philipp Loretz, Bürenweg 6, 4206 Seewen, T 061 911 02 77, M philipp.loretz@lvb.ch



Rechtsschutzkasse aufzulösen (rund 113'000 Fr.). Von diesem Geld werden Ende Jahr 105'000 Fr. direkt an die BLPK überwiesen. Für die Restschuld nimmt der LVB bei der BLKB einen Kredit auf mit Defizitgarantie des Kantons. Der Sekretär wurde allerdings auch vom swch (Schule und Weiterbildung Schweiz) beschäftigt und zwar zu etwa 50%. Offiziell war bei der BLPK – wahrscheinlich damals der Einfachheit halber – nur der LVB als Arbeitgeber gemeldet, die PK-Beiträge wurden jedoch von beiden Vereinen anteilmässig entrichtet. Dieser Umstand geriet allerdings im Zuge der diversen Wechsel innerhalb der LVB-GL seit Anfang der 1990er Jahre in Vergessenheit. Der LVB hat dem swch nun die Forderung gestellt, die Hälfte der Ausfinanzierung zu übernehmen, was dieser abgelehnt hat. Ein Prozess ist möglich. Der LVB muss noch abwägen, ob sich dies lohnt. Ein Loch ins Budget reissen ausserdem die vielen Frühpensionierungen. Es liegt ein strukturelles Defizit von etwa 40'000 Fr. vor. Deswegen kann der LVB nicht auf den bestehenden Sonderbeitrag von 20 Fr. verzichten. Im schlechtesten Fall muss nächstes Jahr der Sonderbeitrag auf 30 Fr. erhöht werden, im besten Fall hat der LVB nächstes Jahr 250 neue Mitglieder. Um die Mitgliedschaft im LVB auch finanziell attraktiver zu machen, ist die Geschäftsleitung in Absprache mit dem Kantonalvorstand eine Partnerschaft mit Sunrise eingegangen. M. Weiss stellt die verschiedenen Angebote vor. Das wahrscheinlich attraktivste Angebot ist ein Flat-Abo für 35 Fr. für Mobiltelefonie (inkl. Gespräche, SMS, MMS und Internet). LEBE (Lehrerverein Bern) hat durch dieses Angebot einen sprunghaften Mitgliederanstieg erlebt. Die Geschäftsleitung erhofft sich den gleichen Effekt in Baselland und muntert die Delegierten auf, sich weiterhin für das Werben von Neumitgliedern einzusetzen, wobei das Sunrise-Angebot ein zusätzliches Motivationspflaster sein kann.

**Budget:** M. Weiss erläutert einige Positionen. Der Erlös aus Mitgliederbeiträgen wird höher ausgewiesen, weil der Sonderbeitrag in die Kasse fliessen wird. Die Auflösung der Reserve (Obligationen) in der Rechtsschutzkasse wird wegen des Bezahlers der BLPK-Schuld gleich wieder aufgebraucht. Die Erlöse aus den Profitcentern des LCH werden vorsichtiger budgetiert. Die Kampfkasse bleibt auf ihrem Niveau (kein Sonderbeitrag), der Rechtsschutzkasse wird kein Personalaufwand mehr verrechnet, sie muss aber eventuelle Prozesskosten gegen den swch tragen. Das Budget weist ein Defizit von 200'000 Fr. aus. Der KV beantragt aus obengenannten Gründen die Erhebung eines Sonderbeitrages BLPK für das laufende Schuljahr von 20 Fr.

Die Delegierten genehmigen die Mitgliederbeiträge einstimmig, keine Gegenstimmen, 3 Enthaltungen. Dem Budget 2015 wird einstimmig zugestimmt, keine Gegenstimmen, 4 Enthaltungen.

## 5. Wahlen

### 5.1. Wahl in den Kantonalvorstand

Adrian Marbacher, die neue Vertretung des BLVSS (Basellandschaftlicher Verein für Sport in der Schule), wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, in den Kantonalvorstand gewählt. R. von Wartburg heisst ihn in diesem Gremium willkommen.

### 5.2. Wahlen in die LCH-Delegiertenversammlung

Einige Mitglieder der Geschäftsleitung sind in verschiedenen Gremien des LCH vertreten und gleichzeitig auch noch Delegierte des LCH. Um die Geschäftsleitung zu entlasten, die Verantwortung breiter abzustützen und Überschneidungen aufzuheben, hat die Geschäftsleitung einen Aufruf gestartet, sich für diese Aufgabe zu melden. Auf den Aufruf haben sich 3 Interessierte gemeldet. Dennis Krüger (Gym Liestal, neu), Susanne Niederer (Sek Allschwil, neu), Urs Stambach (PS Lausen, neu) und Claudia Ziegler (VSF, bisher) werden einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, gewählt. R. von Wartburg wünscht ihnen allen ein erfolgreiches Wirken in ihrem Amt.

## 6. Statutenanpassungen:

R. von Wartburg erläutert die Gründe der verschiedenen Statutenänderungen, die den Delegierten per Brief zugeschickt wurden. Im Anschluss wird über die einzelnen Änderungen wie folgt abgestimmt:

§ 11.1: Vereinsitz ist die Geschäftsstelle: Neu: **Der Sitz des Vereins entspricht dem Sitz der Geschäftsstelle.**

Die Änderung wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen, angenommen.

§ 14.3i: Pensionierte als eigene Verbandssektion: Neu: **i) pensionierte LVB-Mitglieder.**

Die Änderung wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen, angenommen.

§ 18.1: Neuberechnung des Anspruchs auf Delegiertensitze pro Sektion: Neu: Auf je 20 **beitragspflichtige** Mitglieder einer Sektion sowie auf eine Restmitgliedschaft von mindestens 11 ist ein Delegierter bzw. eine Delegierte zu wählen. Jeder Sektion stehen mindestens 5 Delegiertensitze zu. **Eine Ausnahme bildet die Sektion der pensionierten LVB-Mitglieder: Ihr stehen unabhängig von ihrer Mitgliederzahl 3 Delegiertensitze zu.**

Die Änderung wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung, angenommen.

§ 18.2: nur aktive Lehrpersonen als Delegierte (Ausnahme: Pensioniertensektion) **Mit Ausnahme der drei Vertretungen der Sektion der Pensionierten sowie der LVB-Ehrenmitglieder müssen Delegierte Lehrpersonen im aktiven Schuldienst Baselland sein.**

Die Änderung wird einstimmig, ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen, angenommen.



§ 22.1: Mitgliederzahl und Anspruch auf Sitze im Kantonalvorstand: Neu: **22.1 Dem KV gehören maximal 22 Mitglieder an. Jede Verbandssektion hat Anspruch auf mindestens einen Sitz im KV. Hinsichtlich der restlichen Sitze wird eine ausgewogene Vertretung der Regionen und Schulstufen angestrebt.**

Die Änderung wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und mit zwei Enthaltungen, angenommen.

§ 26.2: Anzahl Publikationen lvb.inform pro Geschäftsjahr: Neu: **26.2 Sie erscheint in der Regel 4- bis 5-mal pro Geschäftsjahr.**

Die Änderung wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen, angenommen.

### **Berufspolitische Geschäfte**

Stimmberechtigt sind alle anwesenden LVB-Mitglieder.

## **7. Übersicht zu den laufenden Geschäften des LVB**

- 1. Wassersicherheit:** Das AVS hat im Juni 2014 allen Schulleitungen eine Broschüre zur Wassersicherheit zukommen lassen. In zwei Ausgaben, eine für die Volksschule und eine für die Stufe Sek II, wird eine Übersicht über Vorsichtsmassnahmen gegeben. Es steht darin wörtlich, dass diese Mindeststandards unbedingt eingehalten werden müssen. Das AVS hat aber weder ein Einführungsdatum, Hilfestellungen noch Übergangsbestimmungen zur Broschüre geliefert. An den Schulen herrscht deswegen grosse Verunsicherung. Der LVB erhielt viele Anfragen. Der Jurist des LVB sagt, die Broschüre sei juristisch relevant. Falls die Lehrperson die Mindeststandards nicht erfülle, könnte das bei einem Vorfall bedeuten, dass der Lehrperson Fahrlässigkeit vorgeworfen werde. Der LVB empfiehlt daher, die beschriebenen Aktivitäten nur noch anzubieten, wenn man die Mindeststandards erfüllt. Wo die Zeit für die nötigen Weiterbildungen herkommen soll, ist (nebst dem HarmoS-bedingten Weiterbildungsbedarf) ebenfalls nicht geklärt.
- 2. Information durch LVB-Delegierte an den Schulen:** Der LVB ist als Mitglied der ABP (Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände) offizieller Sozialpartner. Er darf über die Fächli oder die Pinnwand im Lehrerzimmer informieren, ebenfalls an Konventen. Es hat Schulorte gegeben, an denen diese Abmachung seitens der Schulleitung gebrochen wurde. Die E-Mail-Adressen des Arbeitgebers zu benutzen, ist heikel. Wenn man alle selber abtippt, dürfen sie gebraucht werden. Einen Schulverteiler darf man nicht nutzen.
- 3. Rechte der Konvente:** Eine Schulleitung hat sehr stark in den Konvent eingegriffen und ihr nicht genehme Traktanden eigenmächtig gestrichen. Der LVB ist sich mit dem Bildungsdirektor einig, dass der Konvent das entscheidende Mitspracheorgan der Lehrerschaft ist. Traktanden werden vom Konventsvorstand festgelegt. Die Schulleitung darf darin nicht eingreifen, solange die Themen effektiv die Schule betreffen. Es ist ausserdem auch möglich, Traktanden in Abwesenheit der Schulleitung zu besprechen.
- 4. Stellensicherung Sek I:** Auf der Sek I wird das Äquivalent von 200 Stellen abgebaut. Es handelt sich dabei durchgängig um befristete Stellen. Unbefristete Verträge müssen nicht aufgelöst werden. Unter den befristet Angestellten sind einige Härtefälle. Im Paritätischen Ausschuss werden diese Fälle am 8.10.14 diskutiert werden. Anfangs September hat das RAV eine Veranstaltung für diese Lehrpersonen durchgeführt, die gemäss diversen Rückmeldungen ein absoluter Ablöser für die Anwesenden gewesen sein muss. Die RAV-Vertretungen seien als arrogant empfunden worden. Eine Wortmeldung aus dem Saal regt an, auch junge Lehrpersonen als Härtefälle zu betrachten, die zum „falschen“ Zeitpunkt ihre Ausbildung abgeschlossen und deswegen nur eine befristete Anstellung bekommen hätten. Viele davon hätten gerade eine Familie gegründet und seien auf das Einkommen angewiesen.
- 5. Entlastung Primarlehrpersonen 6. Schuljahr:** Die Resolution der letzten DV, Mittelstufen-Primarlehrpersonen im Umfang von 3 Wochen vom Unterricht zu entlasten, wenn sie zum ersten Mal das 6. Schuljahr übernehmen, hat zu einem Teilerfolg geführt. In den nächsten 2 Jahren haben die Schulleitungen für diese Klassenlehrpersonen je 2 Wochen Entlastung zur Verfügung. Die ist nicht zuletzt ein Erfolg für den Einsatz des LVB.
- 6. Weiterbildungen Sek I:** Die Petition der Arbeitsgruppe des LVB für fachlich bessere Ausbildungen an der PH vor allem auch in den neuen Kombifächern hat bei der Petitionskommission des Landrates Erfolg gehabt. Die Petition wird an den Landrat überwiesen, der seinerseits ein Postulat an die Regierung überweisen soll. Abgestimmt wird darüber voraussichtlich am 2. Oktober.

## **8. Hauptthema:**

**Zwei kontradiktorische Referate zum Thema Frühfremd mit anschliessender Publikumsdiskussion**

Für die Pro-Seite sprechen: Christine Le Pape Racine (PH FHNW); Giuseppe Manno (PH FHNW)

Für die Contra-Seite sprechen: Rudolf Wachter (Universitäten Basel und Lausanne); Urs Kalberer (Lehrer, Didaktiker, Bildungs-Blogger)

R. von Wartburg leitet das Thema mit einem satirischen Text von Andreas Thiel aus dem „Nebelspalter“ ein und stellt die einzelnen Referenten kurz vor.



**Christine Le Pape Racine:** Der Hauptfokus des Kurzreferats von Frau Le Pape Racine liegt auf dem Wandel der Gesellschaft (Stichwort Globalisierung), der es erforderlich mache, in der Schweiz zwei Fremdsprachen zu können. Die Kinder hätten heute das Recht und die Pflicht, zwei Fremdsprachen zu lernen. Wenn die Fremdsprachen in der Primarzeit angelegt würden, käme jedes Kind zum Zug, andernfalls könnten auf der Oberstufe die Fremdsprachen abgewählt werden. Gleichzeitig sei eine neue Didaktik der funktionalen Mehrsprachigkeit entstanden, die alte Didaktik des getrennten Sprachenlernens sei überholt. Im Projekt Passepartout, einem didaktischen Entwicklungsprojekt, werde nun eine interkantonale Harmonisierung angestrebt. Im Passepartout-Lehrplan seien drei Bereiche verbindlich: 1. Die kommunikative Sprachhandlungsfähigkeit; 2. das Bewusstsein für Sprachen und Kulturen; 3. der systematische Aufbau von Sprachlernstrategien. Da es ein langjähriges Projekt sei, klappe vieles nicht sofort. 2018 werde das Gesamtprojekt evaluiert. Die Lehrmittel würden nach einer ausgiebigen, zweijährigen Testphase eingeführt werden. Gemäss dem Motto „Older is faster, younger is better“, verbunden mit der Ergänzung „nur unter bestimmten Bedingungen“, ist Frau Le Pape Racine davon überzeugt, dass Frühfremdsprachen ihre Berechtigung haben.

**Giuseppe Manno:** Sein Kurzreferat fokussiert auf die Grundlagen des Passepartout-Projekts. Eine Frage sei, ob die frühe Einführung der Fremdsprachen überhaupt möglich sei. Es gebe sowohl positive als auch negative Erkenntnisse aus verschiedenen Studien. Eine eindeutige Antwort auf die Frage gebe es bis anhin nicht. Viele Studien bezögen sich auf andere Länder und es sei gefährlich, diese Resultate direkt auf helvetische Verhältnisse zu übertragen. Studien im helvetischen Kontext hätten praktisch keine Beachtung gefunden. Eine Innerschweizer Studie habe im Klassenvergleich gezeigt, dass die verschiedenen Sprachen voneinander profitieren und die Deutschkompetenzen nicht darunter leiden würden. Der Staat, so Manno, würde nicht die Frage des Alters für den Beginn des Fremdsprachenunterrichts als übergeordnete Frage behandeln, sondern die Umsetzung der Reform stehe im Vordergrund. Die Reform sei nicht abgeschlossen. Es sei verfrüht, definitive Entscheide oder Meinungen dazu zu äussern. Es gebe noch Forschungslücken und da müsse noch weiter empirisch geforscht werden. Die Studien müssten u.a. die angewandte Didaktik und die Rahmenbedingungen berücksichtigen. Die Evaluationen müssten zuerst einmal die Kompetenzen messen, nicht nur formale Aspekte wie die Grammatik oder das Vokabular. Es sei relevanter, im Rahmen der Mehrsprachendidaktik das mehrsprachige Repertoire der Schülerinnen und Schüler zu betrachten.

**Urs Kalberer:** Als leidenschaftlicher Sprachlehrer sei er als Kritiker der Frühfremdsprachen keinesfalls gegen den Sprachunterricht als solchen. Er wehre sich aber dagegen, wenn eine Generation von Schülerinnen und Schülern aus ideologischen Gründen missbraucht werde, das aktuelle Konzept über sich ergehen lassen zu müssen. Das neue Sprachenkonzept baue auf neuropsychologischen Untersuchungen auf. Man sei dabei davon ausgegangen, dass frühes Sprachenlernen effizienter sei. Dabei handle es sich aber um eine Fehlinterpretation, da es nicht vergleichbar sei, wenn ein Kind im Ausland (z.B. als Folge eines Umzugs) eine Fremdsprache lerne oder nur während 2 bis 3 Lektionen pro Woche in der Primarschule. Es sei zwar richtig, dass junge Lernende ältere Lernende nach einiger Zeit überholten, bei 2-3 Lektionen pro Woche müsse man allerdings damit rechnen, dass dies erst nach 20 Jahren (!) Sprachunterricht der Fall sein werde. Der naturalistische Spracherwerb, den er an einem Beispiel erläutert, sei ganz anders als derjenige in der Schule. In verschiedenen Studien sei ausserdem die Lernstandsmessung auf derart tiefem Niveau angesetzt gewesen, dass nur ein gutes Resultat habe heraussehen können. Studien aus aller Welt kämen zu anderen Schlussfolgerungen: Kurzer, kompakter und intensiver Unterricht gegen Ende der obligatorischen Unterrichtszeit bringe mehr.

**Rudolf Wachter:** Seine Motivation, sich in die Diskussion um die Frühfremdsprachen einzuschalten, seien viele Gespräche mit Lehrpersonen gewesen. Diese hätten berichtet, der Unterricht bringe nicht das, was man sich versprochen habe. Es sei effizienter und effektiver, wenn man später damit anfangen würde. R. Wachter meint, eine Frühfremdsprache sei für ihn in Ordnung, zwei jedoch seien zu viel, da Deutschschweizer Kinder ja mit der ersten Frühfremdsprache schon die dritte Sprache lernen würden (neben Dialekt und Hochdeutsch). Den Lehrpersonen solle klar sein: Jede Bewusstheit der Schülerinnen und Schüler über ihre eigene Sprache helfe beim Lernen einer anderen Sprache. Bei der Interpretation verschiedener Studien, so stelle er fest, müsse man vorsichtig sein, teilweise würden regelrechte Gefälligkeitsgutachten im Nachhinein erstellt, um die Einführung von Frühfremdsprachen zu legitimieren, so geschehen im Kanton Zürich für Frühenglisch zu Buschors Zeiten. Bereits damals habe er sich aus wissenschaftsethischen Gründen in die Debatte eingeschaltet. In den Studien werde aber nicht erwähnt, wann denn die zweite Fremdsprache folgen solle, dabei gehe es im Kern genau um diese Frage. Ausgeklammert werde ebenfalls die Qualität, auf die das Kind für seinen Spracherwerb aufbauen könne. Eine Studie von Bertolet, den er persönlich kenne und als überaus seriösen Forscher schätze, zeige auf, dass es schneller vorangehe, wenn man später beginne. Dies liege darin begründet, dass gegen Ende der Schulzeit die Schülerinnen und Schüler über eine höhere Kompetenz in der Erstsprache verfügen und darauf aufbauen könnten. Dann könnten sie die Sprache auch in ihrer Funktionalität verstehen. Leider habe aber das Gebot des gesunden Menschenverstandes in der Wissenschaft zu wenig zu melden. R. Wachers konkreter Vorschlag lautet: Erste Fremdsprache ab der 4. Klasse, die zweite ab der 7. Klasse.

### **Publikumsdiskussion:**

1. Publikumsfrage: Wie U. Kalberer die Ausbildung der Lehrpersonen auf Niveau C2 des europäischen Sprachenportfolios beurteile. U. Kalberer: Das zu erreichen, sei wohl unmöglich. Und dennoch müssten auf der Primarstufe im Prinzip die „besten Leute“ unterrichten. Die Ausbildung sei einfach noch nicht auf dem Niveau.



Dies könne auch an dem nicht ausgereiften Lehrmittel liegen, meint jemand aus dem Publikum. Mit Lehrmitteln der Oxford und Cambridge Press erreichten andere Länder viel bessere Resultate betr. DELF/DALF und First Certificate.

2. Publikumsfrage: Ob es z.B. möglich wäre, zusätzlich zum eigentlichen Frühfremdsprachenunterricht ca. 25% der übrigen Fächer wie Werken, Musik etc. immersiv zu unterrichten. R. Wachter meint, das wäre sicher besser, aber es würde wohl an der Praxis scheitern: Wo finde man entsprechend qualifizierte Lehrpersonen?

3. Publikumsfrage: Der Fragende hat in Yverdon auf der Sekundarstufe Deutsch unterrichtet und die Kinder hätten danach trotzdem kaum Deutsch gekonnt. Da habe es auch nichts genützt, dass er aus der Deutschschweiz stamme und damit Muttersprachler sei. R. Wachter: Die Schüler seien halt sehr schnell demotiviert. Da helfe auch eine muttersprachliche Lehrperson nicht immer. Ausserdem könne eine Lehrperson, die die Zielsprache habe lernen müssen, sich besser in die Kinder einfühlen und z.B. erkennen, weshalb genau bestimmte Fehler gemacht würden. Dass diese Lehrperson aber ausgezeichnete Kenntnisse der Zielsprache haben müsse, stehe ausser Frage. Chr. Le Pape Racine: Der Erfolg sei der grösste Motivator. Wenn Kinder merken würden, dass sie vorwärts kommen, dann würden sie auch lernen. Schlechte Noten in Tests und ständige Fehlerkorrekturen dagegen hätten einen negativen Effekt. Ausserdem müsse der Inhalt des Unterrichts interessant sein. Das Lehrmittel „Mille Feuilles“ sei den entwicklungspsychologischen Schritten der Kinder didaktisch angepasst. Dazu komme, dass nun immer mehr in Sprachen gut ausgebildete Lehrpersonen im Schuldienst stünden und damit die Frühfremdsprachen besser unterrichtet werden könnten. Da sei es ohne Weiteres möglich, auch einmal in einem anderen Fach etwas in Englisch oder Französisch einzuführen.

4. Publikumsfrage: Eine Kindergartenmutter habe festgestellt, dass ihr Kind in der 3. Klasse unter Stresssymptomen leide, seitdem die Stundentafel in Baselland mit Frühfranzösisch noch erweitert wurde. Was sagen die Referenten dazu? Chr. Le Pape Racine: Das sei schon möglich, könne aber auch auf andere Faktoren zurückzuführen sein. Nachfrage: Hätte man dafür besser andere Stunden streichen sollen? Chr. Le Pape Racine: Die Stundentafeln in der Schweiz seien sehr unterschiedlich. Es gebe, auf die Dauer der Volksschule hochgerechnet, bis zu zwei Jahre Unterschied in der Stundendotation. Das müsse man ansehen. Nachfrage: Ob sie persönlich der Meinung sei, man hätte Frühfranzösisch der Stundentafel hinzufügen oder etwas Bestehendes damit ersetzen sollen. Chr. Le Pape Racine: Das müsse man im Einzelfall ansehen.

5. Publikumsvotum: Eine Lehrperson, die Frühfranzösisch unterrichtet und die Sprache an sich liebt, stellt lapidar fest, dass Preis und Leistung in keinem Verhältnis stünden.

6. Publikumsfrage: Ob man die Kinder nicht „betrüge“, wenn man die Frühfremdsprache erst als spielerisch und „gratis“ verkaufe und auf der Sek I ginge es dann auf einmal los mit intensivem Lernen? G. Manno: Er erachtet diese Frage als nicht zeitgemäss. Wichtig sei, dass man die Didaktik der jeweiligen Stufe anpasse. Es stimme nicht, wenn behauptet werde, dass das Passepartout-Konzept ein „Laissez-faire“ sei. Es sei ein kohärentes Konzept vorhanden. Im Lehrmittel „Mille Feuilles“ seien metasprachliche Betrachtungen vorgesehen. Es gebe ausserdem auch grammatikalische Betrachtungen.

7. Publikumsfrage: Die Lehrperson stellt fest, dass aus vielen Gesprächen mit anderen Lehrpersonen der Mittelstufe hervorgehe, dass nur etwa 8% der Kinder nicht überfordert seien mit zwei Fremdsprachen, notabene die leistungsstärksten der Klasse. Für den Rest seien zwei Fremdsprachen zu viel. Auch gerade fremdsprachige Kinder hätten grösste Mühe. Chr. Le Pape Racine: Man habe in grossangelegten Studien festgestellt, dass Kinder mit einer anderen Muttersprache in den Frühfremdsprachen nicht schlechter abschneiden würden als Schweizer Kinder. Natürlich gebe es immer Ausnahmen. Die Motivation für Frühfranzösisch sei auch aufgrund vieler negativer Presseartikel, die die Kinder schliesslich auch mitbekämen, gesunken.

R. von Wartburg bedankt sich bei den Referenten und der Referentin. Ihnen wird ein kleines Präsent überreicht.

## 9. Danksagung

### Monika Rohner (BLVSS)

M. Weiss würdigt Monika Rohner, die 13 Jahre lang dem BLVSS als Präsidentin vorgestanden ist. Sie war massgeblich an der Lohnklage beteiligt, die die Sportlehrpersonen auf Sek I und Sek II in eine bessere Lohnklasse geführt hat. 2003 hat sie den BLVSS unter die Fittiche des LVB geführt und seither Einsitz im Kantonalvorstand genommen. Ihr wird ein Blumenstrauss überreicht. M. Rohner bedankt für die Zeit im Kantonalvorstand und für die Unterstützung des LVB für die Belange der Sportlehrpersonen. Sie wünscht der Geschäftsleitung, dem Kantonalvorstand und dem LVB als Ganzes weiterhin viel Kraft, Energie und Beharrlichkeit in allen Anliegen.

## 10. Verabschiedung von zwei Resolutionen

### 10.1. Resolution Nr. 1

Thomas Bretscher hatte an der letzten DV einen Resolutionsentwurf eingereicht, der nun angepasst zur Abstimmung kommt. R. von Wartburg erläutert kurz die einzelnen Punkte. Die Resolution lautet wie folgt:

- Fortbildungskosten, die vom Arbeitgeber (Kanton) bzw. von der Schulleitung verordnet werden, müssen zu 100% vom Arbeitgeber übernommen werden.
- Für Fortbildungen, die eine Nachqualifikation bedingen, um die bisherige Unterrichtsberechtigung im betreffenden Schulfach zu erhalten (Erhaltung und Sicherung der erreichten Berufsstellung), müssen



vom Arbeitgeber bezahlte Zeitgefässe (Lektionentlastungen, bezahlte Stellvertretungen) zur Verfügung gestellt werden, damit für die Lehrkräfte weiterhin ein 100%-Pensum bzw. das bisherige Unterrichtspensum möglich ist. Die Fortbildungszeit und Fortbildungskosten dürfen nicht wie bisher aus Spar- und Traditionsgründen auf die Lehrkräfte abgewälzt werden.

- Kleinere Fortbildungen, die bei der HARMOS-Umsetzung notwendig sind, müssen im Rahmen der bisherigen EAF bewältigt werden können und vom Arbeitgeber bezahlt werden. Sollten aber die Weiterbildungen nicht im Rahmen der EAF abgewickelt werden können, so muss der Arbeitgeber zusätzliche bezahlte Zeitressourcen zur Verfügung stellen.
- Der Umfang der Fortbildungen, welche für HARMOS-bedingte Nachqualifikationen erforderlich ist, wird kantonal einheitlich und nach Absprache mit den Sozialpartnern festgelegt.

Die Resolution wird einstimmig, ohne Gegenstimmung und Enthaltungen, angenommen.

## 10.2. Resolution Nr. 2

R. von Wartburg erläutert die Resolution, die folgendermassen lautet:

Mit der geplanten Gemeindestrukturreform sollen die Gemeinden künftig befugt sein, die Löhne der Gemeindelehrkräfte in erheblichem Mass selbst zu bestimmen. Der LVB lehnt solche „Ortszulagen“, die im letzten Jahrhundert mit gutem Grund abgeschafft wurden, ohne Wenn und Aber ab:

- Es darf nicht sein, dass der Kanton und seine Gemeinden auf dem Buckel der am schlechtesten entlöhnten Lehrpersonenkatgorie sparen!
- Es kann nicht sein, dass in Zeiten einer angestrebten Harmonisierung der Bildung durch eine Kommunalisierung der Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte strategisch exakt in die Gegenrichtung marschiert wird!
- Es darf nicht sein, dass Kanton und Gemeinden sich für ihre Sparideen ausgerechnet einen typischen Frauenberuf aussuchen!
- Es darf nicht sein, dass das Unterrichten in kleinen Gemeinden noch unattraktiver wird, als es heute schon ist (lange Arbeitswege, unsichere Pensen, veraltete oder fehlende Infrastruktur)!
- Es darf nicht sein und es ist nicht im Interesse der Kinder, dass durch einen sinnlosen Wettbewerb die Gemeinden damit anfangen, sich gegenseitig bewährte Lehrkräfte abzuwerben und dadurch eine höhere Fluktuation an den Schulen hervorrufen!
- Es kann nicht im Interesse des Kantons und der kleinen Gemeinden sein, wenn es in Zukunft noch schwieriger wird, für ohnehin wenig attraktive Standorte gut qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen! So ein Ansinnen steht in fundamentalem Widerspruch zu einem der Kernanliegen der Volksschule: Dass jedes Kind aus jeder Gemeinde ein Anrecht hat auf stufengerecht ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer!

Der LVB sagt daher klar Nein zu einer Kommunalisierung der Löhne der Primar- und Musikschullehrkräfte und wird jeden in diese Richtung gehenden Versuch mit aller Vehemenz bekämpfen.

Eine Lehrperson möchte, dass statt von „kleinen Gemeinden“ von „ärmeren Gemeinden“ die Rede sein soll.

Die Resolution wird mit dieser Anpassung einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen, angenommen.

## 11. Diverses

Eine Wortmeldung bemängelt, dass für den Hauptteil zu wenig Zeit vorhanden gewesen sei, vor allem für die Fragen an die Gäste. R. von Wartburg erwidert, dass die Tagesaktualität die zeitliche Planung oft überhole – aktuell z.B. mit der projektierten Gemeindestrukturreform, welche die zweite Resolution erforderlich gemacht habe. Die Geschäftsleitung müsse ausserdem schon so aus den unzähligen parallel bestehenden Baustellen das Allerwichtigste herausfiltern, so gut es gehe. Mit nur zwei Versammlungen pro Jahr sei das keine einfache Aufgabe, eine Erhöhung der Anzahl Versammlungen wäre aber wohl auch nicht im Interesse der Mitglieder. Die Geschäftsleitung nehme die Anregung mit für künftige Planungen.

R. von Wartburg bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und schliesst damit die Sitzung.

Im Anschluss an die DV/MV wird ein Apéro offeriert.